

# Mitteilung an die Anteilhaber der von der Structured Invest S.A. Lux Selection 60<sup>SI</sup> (der „Fonds“):

---

Der Verwaltungsrat der Structured Invest S.A. hat mit Beschluss vom 12.11.2018 entschieden, die Anlagepolitik des Fonds von einer swap-basierten Anlagepolitik zu einer direkt-investierenden Anlagepolitik zu ändern.

1. Die Anlagepolitik des Fonds wird sich dementsprechend wie folgt ändern :

*„Das Netto-Fondsvermögen wird nach Maßgabe der im Verwaltungsreglement und im Sonderreglement des Fonds aufgeführten Anlagegrundsätze und -beschränkungen vorwiegend (zu mindestens 51 %) in voll eingezahlte Aktien, fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Investmentfonds, Zerobonds, Geldmarktinstrumenten, Einlagen, Devisen, Wandel- und Optionsanleihen sowie Genussscheine und Zertifikate angelegt. Die Anlagestrategie umfasst ein internationales, diversifiziertes Geld-/Kapitalmarkt- und Aktienportfolio mit einem Anteil von Wertpapieren mit überwiegendem Aktienrisiko von maximal 60 % des verwalteten Vermögens. Durch die Mischstruktur dieses Portfolios wird von den Entwicklungen der verschiedenen Finanzmärkte profitiert. Damit besteht die Möglichkeit an Kurssteigerungen der verschiedenen Anlageinstrumente zu partizipieren.*

Der Fonds darf maximal 30 % des Nettofondsvermögens in andere Investmentfonds investieren, die wiederum in Anleihen investieren, die als non-investment grade eingestuft sind. Der Fonds selbst wird ausschließlich in Anleihen investieren, die mindestens investment grade eingestuft sind.

Der Fonds darf maximal 30 % des Nettofondsvermögens in andere Investmentfonds investieren, die wiederum in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) investieren. Der Fonds selbst wird nicht in Asset Backed Securities (ABS) und Mortgage Backed Securities (MBS) investieren.

*Des Weiteren können Derivate sowie sonstige Techniken und Instrumente zu Absicherungszwecken und effizienten Portfolioverwaltung eingesetzt werden. Der Einsatz von Derivaten (z.B. Futures, Optionen und Devisentermingeschäfte) sowie sonstigen Techniken und Instrumenten erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen gemäß Artikel 5 des Verwaltungsreglements.*

*Im Zusammenhang mit Derivaten sind insbesondere die Bestimmungen von Artikel 5.6 des Verwaltungsreglements betreffend das Risiko-Managementverfahren zu beachten.*

*Der Fonds kann zur Erreichung des Anlageziels alle Vermögensgegenstände gemäß Punkt 27. Allgemeine Anlagegrundsätze und Anlagebeschränkungen“ erwerben.*

*Um das Währungsrisiko zu minimieren, können Vermögenswerte, die nicht auf Euro lauten, gegen Euro abgesichert werden. Der Einsatz dieser Instrumente erfolgt im Sinne der Umsetzung der Anlagepolitik, des Anlageziels sowie des Risikoprofils der Strategie.*

*Die Verwaltungsgesellschaft hat die UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A. als Investmentmanager bestellt.*

**Der Fonds wird unter keinen Umständen Fremdkapital als Hebel zu Anlagezwecken einsetzen. Ein Rückgang des Fondsvermögens aufgrund des Einsatzes von Fremdkapital ist daher ausgeschlossen.**

**Für die im Portfolio des Fonds befindlichen OTC-Finanztermingeschäfte wird ausschließlich Barausgleich vereinbart. Dies bedeutet, dass für den Fonds keine effektive Lieferung von Wertpapieren stattfinden wird.**

**Es kann keine Zusicherung gegeben werden, dass die Ziele der Anlagepolitik tatsächlich erreicht werden.**

*Bestandsprovisionen, die aufgrund von Investitionen in Ziel – Investmentfonds anfallen, kommen dem Netto-Fondsvermögen zu Gute.“*

2. Die Verwaltungsvergütung wird sich wie folgt ändern:

**Anteilklasse D:**

2,10% p.a. für die ersten AuM bis EUR 200 Mio.

2,05% p.a. für die nachfolgenden AuM über EUR 200 Mio.

Mindestgebühren i. H. v. EUR 50.000 p.a. (EUR 30.000 p.a. beziehen sich auf 0,195% und EUR 20.000 p.a. beziehen sich auf 0,08%)

Bewertungstägliche Abgrenzung und quartalsweise Entnahme

In der Verwaltungsvergütung ist die Investmentmanager- und die Investmentberatervergütung enthalten

**Anteilklasse B:**

1,70% p.a. für die ersten AuM bis EUR 200 Mio.

1,65% p.a. für die nachfolgenden AuM über EUR 200 Mio.

Mindestgebühren i. H. v. EUR 50.000 p.a. (EUR 30.000 p.a. beziehen sich auf 0,195% und EUR 20.000 p.a. beziehen sich auf 0,08%)

Bewertungstägliche Abgrenzung und quartalsweise Entnahme

In der Verwaltungsvergütung ist die Investmentmanager- und die Investmentberatervergütung enthalten.

**Anteilklasse I:**

1,30% p.a. für die ersten AuM bis EUR 200 Mio.

1,25% p.a. für die nachfolgenden AUM über EUR 200 Mio.

Mindestgebühren i. H. v. EUR 50.000 p.a. (EUR 30.000 p.a. beziehen sich auf 0,195% und EUR 20.000 p.a. beziehen sich auf 0,08%)

Bewertungstägliche Abgrenzung und quartalsweise Entnahme

In der Verwaltungsvergütung ist die Investmentmanager- und die Investmentberatervergütung enthalten.

**3.** Die Orderannahme wird von 11.00 Uhr CET auf 14.00 Uhr CET geändert.

**4.** Ab dem 14.12. 2018 wird die UniCredit International Bank (Luxembourg) S.A., 8–10, Rue Jean Monnet L-2180 Luxembourg, zum Investmentmanager des Fonds bestellt und die DZ Privatbank als Sub-Fondsmanager des Fonds ersetzen.

Die Anteilinhaber, welche mit den o.g. Änderungen unter Ziff. **1** nicht einverstanden sind, können ihre Anteile der Fonds bis zum 13.12.2018 (es gelten die jeweils in dem Verkaufsprospekt des Fonds festgelegten cut-off Zeiten) kostenlos bei der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen im Verkaufsprospekt genannten Zahlstellen zurückgeben. Der gültige Verkaufsprospekt nebst Verwaltungs- und Sonderreglements sowie die Wesentlichen Anlegerinformationen des Fonds sind bei den Vertriebs- und Zahlstellen, der Verwahrstelle sowie der Verwaltungsgesellschaft kostenlos erhältlich.

Luxemburg, im November 2018